

Humanistengesicht und den wohlgeformten Friedensteden. Cecils Weisheit war, daß sich Deutschland wie Frankreich eng an den Genfer Pakt halten sollten, nur so würde man weiter kommen. Genau so hat Herrriot in seiner Rede und Simon in seiner Note gesprochen, und auch Cecil, der gescheite Völkerbundsgreis, verlangt also eine Kapitulation Deutschlands vor Genf. Während diese Redner Herrriot mehr bestätigten als widerlegten, während man in wohlgesinnten Genfer Kreisen auf ein Stichwort wartete, sah der deutsche Reichsausßenminister im D-Zug nach Berlin, und niemand weiß, ob und wann er wiederkehrt. Deutschland hat, wenn wir uns recht entsinnen, seine Arbeit in der Abstimmungskonferenz vorläufig eingestellt, nicht aber im Völkerbund. Es sollte die Wirkung dieser Distanzierung zunächst abwarten und inzwischen im Völkerbund um so entschiedener auftreten. Die Zeit, sich auch vom Völkerbund zu distanzieren, ist u. E. noch nicht gekommen und wird nicht kommen, wenn Deutschland seine einzigartige Stellung in der Abstimmungsfrage nur mit dem bedecktesten Blas an Geschicklichkeit ausnutzt. 99 Möglichkeiten bestehen zur Diskreditierung und Mattierung Frankreichs, — niemand hat uns gezwungen, gerade die hunderter zu ergriffen, aus der Frankreich fatisch und moralisch als Sieger hervorgeht. Man ist in Genf umeinander herumgegangen, und man führt jetzt in Expressform umher, den Genfer Verhandlungen ausweichen zu können, ohne daß ihm dies genügt hätte. Um Deutschlands Distanzierung darf nicht gerüttelt werden, aber es sollte auch nichts acheschen, um die Unabhängigkeit von Unterhandlungen unmöglich zu machen, auch wenn das Gespräch Neurath-Simons keineswegs günstige Aussichten eröffnet hat.

Wir hätten beinahe in diesen Tagen einen Ministerwechsel im englischen Außenministerium erlebt. Rechtsanwalt John Simon, der Verfaßer der Gleichberechtigungsnote, ist Liberaler und, wie bekannt, sind seine Parteifreunde Samuel und Sinclair aus Opposition gegen das Wirtschaftsprogramm der nationalen Regierung aus dem nationalen Kabinett MacDonald ausgeschieden. Man redet offiziell nur von Hochschülern und der Konferenz von Ottawa. Aber man darf doch auch die Meinung verschiedener Blätter begründet finden, daß für den Entschluß der beiden liberalen Minister zur Demission die neue Wendung der englischen Außenpolitik entscheidend gewesen ist. Herbert Samuel hat in Paris wie in Genf immer mehr der Politik MacDonalds angenehm, als der französischen Haltung John Simons. Die Opposition gegen John Simon in der Presse seit der Londoner Note ist nicht im Wachsen, und wäre MacDonalds führen gewesen, so hätte er die englische Kabinettskrise benutzt, um sich einen neuen Außenminister zu suchen. Es ist nicht dazu gekommen, vielleicht, weil es MacDonalds angesichts der englischen Stimmenverschiebung in den Kreisen der Konserenativen noch schwerer gewesen wäre, einen geeigneten Außenminister ohne antisemitische Ressentiments zu finden. MacDonald hat sein Kabinett der nationalen Front über die erste, schwere Krise hinweggetragen, die gänzlich genau ein Jahr nach ihrer Bildung in dem Augenblick einzog, wo die Krisengefahr überwunden schien, ohne doch schon einer Konsolidierung Platz zu machen. MacDonald ist also weiterhin die Verantwortung für eine Außenpolitik, deren Unfähigkeit und Franzophobie die deutsch-französische Ablösung verschärft und die Schlesischerrolle Englands, die gerade in diesem Augenblick besonders notwendig wäre, erschwert.

Kein Burgfriede beabsichtigt

Berlin, 30. September.

In einigen Blättern war davon die Rede, daß die Preußische Staatsregierung die Absicht habe, bei der Reichsregierung die Verhängung eines neuen politischen Burgfriedens anzuregen. Wie wir von unterteilter preußischer Seite erfahren, ist eine solche Anregung weder gegeben worden, noch ist sie beabsichtigt.

Die Kabinettssitzung am Donnerstag

Berlin, 30. September. (E. M.)

Wie wir erfahren, beschäftigte sich das Reichskabinett am Donnerstag neben dem Vortrag des Reichspräsidenten über die außenpolitische Lage mit einer Reihe innerpolitischer Fragen. Dabei behandelte es u. a. die Aufstellung bestimmter Richtlinien für die Laufbahn der Beamten, ein Thema, das nun in absehbarer Zeit zu einer Regelung gebracht werden soll. Außerdem spielten bei den Beratungen Fragen der Verwaltungsumstruktur eine Rolle und zwar Einsparungsmaßnahmen, wie sie der Reichskanzler in seiner Rundkundrede bereits angekündigt hat. 1. Die Verhandlungen hierüber gehen weiter; zunächst werden sich Rechtsprechungen über die Einzelheiten anstrengen. Ferner hat sich das Kabinett mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm beschäftigt, das der Präsident des Landesvereins, Pandrat Dr. Gerde, vor eiligen Wochen bei der Reichsregierung angesetzt hat. Es handelt sich dabei um die Aufbarmachung künftiger Gemeindesteuern für eine zusätzliche Vermehrung der Arbeit.

Papen spricht in Paderborn

aub. Berlin, 30. September. (E. M.) Reichsanziger von Papen wird am 16. Oktober in Paderborn vor Vertretern der westfälischen Industrie sprechen.

Der getarnte Friedenser-Verband

Berlin, 30. September. (E. M.) Eine Durchsuchung der Büroräume der „Volkshilfe“ mit Bestattungsfürsorge“ bestätigte den von dem Polizeibehörden erhebten Verdacht, daß der durch Bekordung des Reichspräsidenten aufgelöste Verband proletarische Freidenker im geheimen weiterbestanden hat, und daß die Organisation der „Volkshilfe“ lediglich eine Tarnung für den verbotenen Verband gewesen ist. Die Büroräume der „Volkshilfe“ wurden geschlossen und das dort vorgefundene Material beschlagnahmt.

* Der Herr Reichspräsident hat dem Präsidenten der Griechischen Republik anlässlich des Erdbebens unabhängig telegraphisch seine herzliche Anteilnahme zum Ausdruck gebracht.

* Wolfgang von Gronau ist zum Ehrenbürger von Manila ernannt worden. Gronau beabsichtigt, seinen Flug von jetzt ab in etwas kürzeren Stoppes durchzuführen und hofft am Sonnabend in Tokio zu sein.

Kürzung der Herbstferien

Dafür Verlängerung der Weihnachtsferien — Ein sächsischer Schulerlaß

Regelung örtlich verschieden

Dresden, 30. September.

Wie die Sächsisch-Böhmischa Korrespondenz von jüngster Stelle erzählt, hat das Volkssbildungministerium die höheren Schulen und die Bezirksschulämter ermächtigt, den Aussall oder die Verkürzung der Herbstferien gegen eine entsprechende Verlängerung der Weihnachtsferien auf Antrag zu genehmigen, wenn diese zur Erfüllung von Heizkosten für die Schulen erforderlich ist. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die gewerblichen Schulen. — In Chemnitz hat das Schulamt schon entschieden, daß die Herbstferien verkürzt werden sollen. Zum Ausgleich sollen die Weihnachtsferien um 6 Wochentage verlängert werden.

Wie wir hierzu erfahren, besteht beim städtischen Schulamt Dresden nicht die Absicht, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Eine reiche Speisekarte

Die Tagessordnung für den Sächsischen Landtag am 18. Oktober

Dresden, 30. September.

Auf der Tagessordnung der nächsten Landtagssitzung am 18. Oktober stehen folgende Punkte: Nationalsozialistischer Antrag auf Landtagsauflösung; sozialdemokratischer Antrag auf Einleitung einer Hilfsaktion zugunsten der Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner, der Kriegsbeschädigten usw. sowie wegen des Schutzes des sächsischen Ex-

ports; kommunistischer Antrag zum gleichen Gegenstand; sozialdemokratischer Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September wegen des Wohnbaus; kommunistischer Antrag zum gleichen Gegenstand; sozialdemokratischer Antrag auf Zurücknahme der Anweisung des Inneministeriums an die Polizeibehörden wegen der politischen Einstellung der dem Arbeiter-Turn- und Sportbund angeschlossenen Vereinigungen sowie gegen eine etwa beabsichtigte weitere Kürzung der Beamtengehälter; endlich kommunistische Anträge wegen der Zahlung der Beamtengehälter und auf Vorverlegung des Termins der Gemeindewahlen auf den 6. November 1932.

Termin der Gemeindewahlen

Dresden, 30. September.

Der Termin für die Gemeindewahl ist gelegentlich durch die Gemeindeverordnung festgelegt. Darauf folgen die Wahlen für alle Gemeinden am 3. Sonntag des November, falls dieser aber der Totensonntag ist, am 2. Sonntag statt. Der diesjährige gesetzliche Wahltermin ist deshalb der 18. November. Auf eine andere Zeit verlegt werden kann der Wahltag durch ein vom Landtag zu beschließendes Gesetz oder wenn der Landtag nicht versammelt ist, durch eine von der Regierung zu erlassende Notverordnung, die nachträglich der Genehmigung des Landtages bedarf. Bei der Regierung liegt kein Anhänger dafür vor, daß für eine Verlegung im Januar eine Mehrheit vorhanden wäre.

Agrar-Notverordnung veröffentlicht

Berlin, 30. September.

Zum Reichstagsguchblatt vom 20. September 1932 werden die Verordnungen des Reichspräsidenten über das landwirtschaftliche Vermittlungsgesetz, den Vollstreckungshuk und Wächterschutz, sowie über die Zinsvereinfachung für den landwirtschaftlichen Realcredit veröffentlicht.

Die Verordnung über das Vermittlungsgesetz und den Vollstreckungs- und Wächterschutz gliedert sich in drei Kapitel. Das erste behandelt das Vermittlungsgesetz für Schuldenregelung landwirtschaftlicher Betriebe. Der Inhaber eines landwirtschaftlichen, (sozialwirtschaftlichen, gärtnerischen) Betriebes, der infolge seiner Zahlungsverpflichtungen außerstande ist, seinen Betrieb bis zur Beendigung der Ernte 1933 ordnungsmäßig aufrechtzuerhalten, kann beim zuständigen Amtsgericht die Eröffnung eines Vermittlungsgesetzes zur Herbeiführung der Schuldenregelung beantragen. Das Gericht kann alle geeignete erscheinenden Ermittelungen vornehmen und soll über den Antrag die amtliche Bevollmächtigung des Handels und der Landwirtschaft oder besonders bestellte Vermittlungspersonen hören; es kann insbesondere verlangen, daß der Schuldner seine Angaben an Gottesgut verkiert. Bei Eröffnung des Vermittlungsgesetzes durch das Gericht wird durch dieses eine Vermittlungsper Person bestimmt, die dem Gericht vom Schuldner vorgeschlagen werden soll. Nach Eröffnung des Vermittlungsgesetzes bis zur rechtsträchtigen Beendigung sind Zwangs-

vollstreckungen auf Gegenstände des beweglichen Vermögens des Schuldners ungültig. Auf Antrag des Betriebsinhabers kann das Gericht auch vor Eröffnung des Verfahrens die Zwangsvollstreckung mit oder ohne Sicherheitsteilung bis zur Entscheidung über den Antrag einschicken. Falls eine Besoldung der Gläubiger und des Schuldners über einen Schuldenregelungsplan nicht zuhanden kommt, so kann ein gerichtlicher Vermittlungstermin beantragt werden. Ein vom Schuldner unterschriebener Schuldenregelungsplan ist diesem Antrag beigegeben. Der Schuldenregelungsplan ist angenommen, wenn alle gesuchten Gläubiger zusammen sowie die Mehrheit der ungesuchten Gläubiger und die Gesamtsumme der ungesuchten Forderungen, für welche die Zustimmung erteilt wird, mindestens zwei Drittel der ungesuchten Forderungen beträgt.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zinsvereinfachung für den landwirtschaftlichen Realcredit sieht vor, daß Zinsen einer Forderung, die durch eine Hypothek an einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundstück geschaffen ist, sowohl für die Zeit vom 1. 10. 1932 bis 30. 9. 1933 gehalbt werden, um 2 Prozent herabgesetzt werden, jedoch nicht unter 4 v. H. Das gleiche gilt für die Hypothek. Die Zinsherabsetzung gilt nicht für sämtliche Forderungen, die bereits in der Notverordnung vom 8. 12. 1931 unberücksichtigt geblieben sind, soweit der Grund für die Nichtberücksichtigung nicht lediglich darin bestand, daß der Zinsfall 6 Prozent nicht überschieg, oder daß die Forderung erst nach dem 8. 12. 1931 entstanden ist.

Turbinstörung auf dem italienischen Riesendampfer „Reg“

rib. Gibraltar, 30. September. Der neue italienische 51 000-Tonnen-Dampfer Rex traf heute früh um 2.30 Uhr im hiesigen Hafen mit Stürmiger Verstärkung ein. Er hat eine Störung an den Turbinen erlitten. Gegenwärtig sind Dampferarbeiter an Bord beschäftigt. Gerüchte sind im Umlauf, daß die Reparatur mehrere Tage in Anspruch nehmen dürfte. Der Einbruch, den der Schaden erster Natur ist, wird durch das offizielle Stillschweigen noch verstärkt. An Bord des Riesenschiffes, von dem die Erbauer gehofft haben, daß es bei seiner ersten Fahrt einen neuen atlantischen Rekord aufstellen würde, befinden sich auch der amerikanische Botschafter in Rom und der frühere Oberbürgermeister von New York Walker. (Ein Bild des Riesendampfers befindet sich auf der leichten Seite des Innenteiles.)

Anschlag auf das Belgrader Offizierskasino

rib. Belgrad, 30. September. Ein elegant gekleideter Mann überquerte heute früh in der Nähe des Schlafzimmers eines Trägers ein Paket mit dem Auftrag, es in das Offizierskasino zu tragen. In dem Augenblick, als der Träger das Offizierskasino betrat, explodierte das Paket, das eine Höllenmaschine enthielt. Der Träger und eine Aufzählerin erlitten tödliche Verletzungen. Wie verlautet, soll auch ein Offizier verletzt worden sein. Von dem Täter fehlt bisher jede Spur.

Eisbrecher Sibirjakoff in der Beringsstraße

rib. Moskau, 30. September. Der Eisbrecher „Sibirjakoff“, der trotz einer vor einigen Tagen erlittenen Kanarie-Nordlandkreise fortsetzte, näherte sich jetzt dem Kap Dezhnev, von dem er noch etwa 50 Meilen entfernt ist. In Kap Dezhnev ist inzwischen aus Anlaß der Schleppdampfer Ufukrja eingetroffen, um den Eisbrecher in Schlepptau zu nehmen.

Rontgenierungskommission abgereist

Berlin, 30. September. Die deutsche Kommission, die den Auftrag hat, einer Reihe von ausländischen Regierungen die Notwendigkeit der Rontgenierung der Einfuhr gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse anzugeben, trat ihre Reise am Donnerstag an. Die Kommission steht unter der Führung von Ministerialrat Walter vom Reichsnährungsministerium, ihr gehören Geheimrat Wielh vom Auswärtigen Amt und je ein Vertreter des Reichswirtschafts- und Reichsinnenministeriums an. Die Reise führt zunächst nach Brüssel, dann weiter nach dem Hagg, nach Paris, Rom und Kopenhagen.

Bankgewerbe stimmt zu

Berlin, 30. September. Der Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankgewerbes e. V. nahm zu dem Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung Stellung. Man war einig in seiner Wiedergabe als einer mutigen Erfolgsversprechenden Förderung der sich anbahnenden Wirtschaftsbelebung und eines verhältnismäßig schnellen Zusammenschlusses der Massenarbeitslosigkeit.

Scherl erwirkt einstweilige Verfügung gegen Goebbels-Boykott

Die 19. Zivilkammer des Landgerichts I. Berlin, hat am Donnerstag auf Antrag der Firma August Scherl G. m. b. H. gegen den Herausgeber der Zeitung „Der Angriff“ und Gauleiter der NSDAP, Dr. Josef Goebbels, eine einstweilige Verfügung wegen des von ihm veröffentlichten Aufrufs und Parteibefehls mit Boykottmaßnahmen gegen die bürgerliche nationale Presse“ erlassen. Der Vertreter der Firma August Scherl G. m. b. H. beantragte die einstweilige Verfügung mit der Begründung, daß der von Dr. Goebbels erlassene Aufruf und Parteibefehl Boykottmaßnahmen enthalte, die einen gräßlichen Verstoß gegen die guten Sitten bedeuteten. Die Maßnahmen verletzen den § 826 BGB, ferner auch § 1 und § 16 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Das Gericht hat daraufhin wegen Verstoßes gegen die guten Sitten und wegen unlauteren Wettbewerbs folgende einstweilige Verfügung erlassen:

In Sachen August Scherl G. m. b. H. Berlin, gegen

1. die Firma „Der Angriff“ G. m. b. H. in Berlin,
2. den Zeitungsherausgeber Dr. Josef Goebbels in Berlin wird aus Anlaß des erstmalig in Nr. 193 des „Angriff“ vom 24. 9. 1932 veröffentlichten Parteibefehls den Antraggebern bei Vermeldung einer fiskalischen Geldstrafe bis zu 300 000 Reichsmark und einer fiskalischen Strafe bis zu sechs Monaten Haft für jeden Fall und Tag der Zuwidderhandlung untersagt, Erklärungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten oder veröffentlichten oder verbreiten zu lassen, welche einen wirtschaftlichen Boykott gegen die Antragstellerin enthalten oder boykottähnlichen Charakter tragen. Die Kosten des Verfahrens werden den Antraggegnern auferlegt.

Wetterbericht der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten: Zeitweise aufstrebende Winde vorwiegend aus Richtungen um Südwest. Nur vorübergehend starke Bewölkung, vielleicht Nebel. Temperaturverhältnisse nicht beträchtlich verändert. Neigung zu gewitterartigen Störungen.